

# Ergebnisbericht zum Verfahren zur Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs „Gesundheits- und Krankenpflege“ der Fachhochschule St. Pölten GmbH am Standort St. Pölten

Auf Antrag der Fachhochschule St. Pölten GmbH (kurz: FH St. Pölten) vom 31.10.2014 führte die AQ Austria ein Verfahren zur Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs „Gesundheits- und Krankenpflege“ gemäß § 8 Abs 1 FHStG idgF und § 23 HS-QSG idgF iVm § 16 Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung idgF durch. Gemäß § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

## 1 Kurzinformationen zum Akkreditierungsantrag

Informationen zur antragstellenden FH-Einrichtung	
<b>Antragstellende Einrichtung</b>	Fachhochschule St. Pölten GmbH Erhalterkurzbezeichnung: FH St. Pölten
<b>Standort/e der FH-Einrichtung</b>	St. Pölten
Informationen zum beantragten Studiengang	
<b>Studiengangsbezeichnung</b>	Gesundheits- und Krankenpflege
<b>Studiengangsart</b>	FH-Bachelorstudiengang
<b>Regelstudiendauer</b>	6 Semester
<b>ECTS</b>	180

<b>Aufnahmeplätze je Std.Jahr</b>	74
<b>Organisationsform</b>	Vollzeit (VZ)
<b>Akademischer Grad</b>	Bachelor of Science in Health Studies (BSc oder B.Sc.)
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch (teilweise LV in Englisch)
<b>geplanter Start</b>	WS 2015/16
<b>akkreditiert für den Standort</b>	St. Pölten

## 2 Kurzinformation zum Verfahren

Die Fachhochschule St. Pölten beantragte am 31.10.2014 die Akkreditierung des Studiengangs „Gesundheits- und Krankenpflege“, am Standort St. Pölten.

Am 03.02.2015 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter/innen für die Begutachtung des Antrags:

Name	Institution	Rolle
Prof. Dr. rer. cur. Dipl.-Kauffrau (FH) Astrid <b>Elsbernd</b>	Dekanin Fakultät Soziale Arbeit, Gesundheit und Pflege Hochschule Esslingen	Gutachterin mit wissenschaftlicher Qualifikation und Leiterin der Gutachter/innen-Gruppe
DGKS Ingrid <b>Rottenhofer</b>	Abteilungsleiterin Gesundheitsberufe Gesundheit Österreich GmbH	Gutachterin mit facheinschlägiger Berufstätigkeit
Dr. Simon <b>Fandler</b>	Studium der Humanmedizin Medizinische Universität Graz	Aktuelle studentische Erfahrung durch ein facheinschlägiges Studium

Zunächst erfolgte die Begutachtung des Antrags durch zwei gemäß § 28 Abs. 4 Z 1 GuKG<sup>1</sup> vom Bundesministerium für Gesundheit nominierte Sachverständige aus gesundheitsrechtlicher Sicht: Frau DGKS Ingrid Rottenhofer und Frau Mag. Friederike Stewig.

Am 17.04.2015 fand ein Vor-Ort-Besuch der Gutachter/innen und der Vertreterinnen der AQ Austria in den Räumlichkeiten der Fachhochschule in St. Pölten statt.

Das Board der AQ Austria entschied in der Sitzung vom 01.07.2015. Die Entscheidung wurde am 16.07.2015 vom Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft genehmigt. Am 26.08.2015 wurde das Einvernehmen mit der Bundesministerin für Gesundheit gemäß § 28 Abs. 4 Z 2 GuKG hergestellt. Die Entscheidung ist seit 02.09.2015 rechtskräftig.

<sup>1</sup> Bundesgesetz über Gesundheits- und Krankenpflegeberufe (GuKG), BGBl I Nr. 108/1997 idgF.

### 3 Antragsgegenstand

Der Bachelorstudiengang Gesundheits- und Krankenpflege vermittelt eine wissenschaftlich fundierte Berufsausbildung und ist curricular so gestaltet, dass die Absolvent/inn/en die entsprechende Berufsberechtigung des gehobenen Dienstes der Gesundheits- und Krankenpflege gemäß GuKG erwerben.

Im Zentrum des Bachelorstudiengangs steht somit eine fundierte berufspraktische Ausbildung, die an Krankenanstalten, in Langzeitpflegeeinrichtungen, in Hauskrankenpflegediensten, im Sanitätswesen und an anderen Einrichtungen des Gesundheitswesens stattfindet. Den Absolvent/inn/en stehen somit alle beruflichen Tätigkeitsfelder der Gesundheits- und Krankenversorgung offen, die insbesondere in folgenden Bereichen liegen:

- Klinische Einrichtungen
- Langzeitpflegeeinrichtungen
- Hauskrankenpflege
- Gesundheitsvorsorge
- Primärversorgungszentren
- Public Health

Der Bachelorstudiengang ist darüber hinaus auch eine gute Basis, um sich in weiterer Folge nicht nur in den üblichen Spezialisierungen der Gesundheits- und Krankenpflege sondern auch in Spezialfeldern wie Beratung, Forschung, Management und Lehre weiterzubilden und in diesen Bereichen tätig zu werden. Aufgrund der besonderen Berücksichtigung der Anforderungen von Primary Health Care gilt dies insbesondere für das wachsende Tätigkeitsfeld der Primärversorgung.

Die wissenschaftliche Ausbildung auf Bachelorniveau befähigt zu weiterführenden Masterstudien im In- und Ausland.

### 4 Zusammenfassung der Bewertungen der Gutachterinnen und Gutachter

Die Gutachter/innen begrüßen grundsätzlich die Bemühungen, die Gesundheits- und Krankenpflege zu akademisieren und gehen davon aus, dass die FH St. Pölten einen entsprechenden Studiengang betreiben wird können und benennen außerdem zwei Punkte, die sie im Gutachten kritisch beleuchten:

Zum einen ist dies die Frage der Studierbarkeit gemessen an den im Curriculum veranschlagten ECTS-Anrechnungspunkten und den nicht immer eindeutig gestuften Lernergebnissen. Die Gutachter/innen merken zur „Studierbarkeit“ an, dass grundsätzlich von einer hohen Lern- und Prüfungsbelastung auszugehen sei. Auch bezweifeln die Gutachter/innen, dass der angegebene Lernstoff immer mit den vorgesehenen ECTS-Anrechnungspunkten in der vorgesehenen Zeit bewältigt werden könne. Gleichzeitig

anerkennen die Gutachter/innen, dass die beim Vor-Ort-Besuch anwesenden Studierenden sich sehr positiv zu der Prüfungsorganisation an der FH St. Pölten äußerten und die Kleinteiligkeit des Curriculums als für sie angenehm empfänden, sodass die Studierbarkeit aus Sicht der Studierenden gegeben sei.

Zum anderen handelt es sich um den Prüfbereich „Personal“, wo es um die Frage der einschlägig qualifizierten Pflegewissenschaftler/innen geht. Die Gutachter/innen sehen den Bereich Pflegewissenschaft zwar als ausreichend abgedeckt an, dennoch seien hierzu an der Hochschule weitere Anstellungen von ausgewiesenen Pflegewissenschaftler/innen wünschenswert. Die Gutachter/innen empfehlen außerdem, dass die Hochschule insbesondere bei der Besetzung der Studiengangsleitung darauf achte, eine/n Pflegewissenschaftler/in mit der Leitung zu betrauen.

Von den Gutachter/innen wird positiv vermerkt, dass die FH St. Pölten durch ein festgesetztes Lehrdeputat von 12 – 14 SWS im Studiengang „Gesundheits- und Krankenpflege“ aktive Anreize zur Forschungstätigkeit der Lehrenden setze. Auch wird das Forschungsumfeld an der FH St. Pölten im Allgemeinen und im Bereich „Gesundheit“ im Besonderen als gut eingeschätzt, was auf den Studiengang „Gesundheits- und Krankenpflege“ durchaus einen positiven Einfluss haben werde. Daneben enthält das Gutachten Feststellungen zu den als gut bis sehr gut bewerteten Voraussetzungen in den Bereichen Finanzierung, Infrastruktur, angewandte Forschung und Entwicklung und Qualitätsmanagement.

## 5 Akkreditierungsentscheidung und Begründung

Das Board der AQ Austria hat in seiner Sitzung vom 01.07.2015 beschlossen, dem Antrag der FH St. Pölten vom 31.10.2014 in der Version vom 07.05.2015 auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Gesundheits- und Krankenpflege“ stattzugeben.

Das Board der AQ Austria stützt seine Entscheidung auf die Antragsunterlagen, die Gutachten der BMG-Sachverständigen und der Gutachter/innen der AQ Austria sowie die Stellungnahme der Antragstellerin. Die Akkreditierungsvoraussetzungen gemäß § 8 Abs. 2 FHStG iVm § 17 Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2013 sind auf deren Grundlage als erfüllt anzusehen.

## 6 Anlage

- Gutachten
- Stellungnahme